

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) **DIB24**

„Homepage“ Stand 01/2011

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen Auftraggeber und der **DIB24** als Auftragnehmer.

§ 1 Geltungsbereich

Der Auftragnehmer erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Geschäftsbedingungen gelten auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung für künftige Geschäftsvorfälle. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von dem Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt. Die Ausführung von Leistungen durch den Auftragnehmer bedeutet keine Anerkennung von Bedingungen der Kunden.

§ 2 Auftragserteilung und -annahme

Die in Prospekten, Preislisten, Katalogen, Rundschreiben und sonstigen Medien genannten Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftragnehmer gibt nach Aufforderung des Kunden einen Kostenvoranschlag oder ein Vertragsangebot ab. Ein Kostenvoranschlag bedingt in diesem Fall kein verbindliches Angebot. Bei einem Vertragsangebot behält sich der Auftragnehmer vor, wenn nicht anders festgehalten, zwei Wochen an dieses Vertragsangebot gebunden zu sein. Der Vertrag kommt mit Gegenzeichnung des vollständigen Vertragsangebotes durch den Kunden zustande. Änderungen und/ oder Ergänzungen oder die verspätete Annahme des Vertragsangebotes sowie Änderungen und/ oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als neues Angebot des Kunden. In diesen Fällen kommt der Vertrag mit der schriftlichen Annahme durch den Auftragnehmer zustande. Der Auftragnehmer behält sich Verbesserungen oder Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen vor, sofern dies dem Kunden zumutbar ist und der Kunde dadurch keinen wesentlichen Nachteil erleidet.

§ 3 Preise und Zahlung

Alle von dem Auftragnehmer genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils bei Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die in den Preislisten genannten Preise sind unverbindlich. Es gilt der vertraglich vereinbarte Preis. Die schriftliche Termin- und Preiszusage bei Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträgen gilt lediglich als unverbindlicher Richttermin- Richtpreis, da unvorhergesehene Termin und Preisänderungen eintreten können.

Eventuell anfallende Kosten für Nebenleistungen, wie bspw. Versand, Installation und Schulung werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich eine andere vertragliche Vereinbarung getroffen wurde. Zusatzleistungen, die nicht in der Preisliste oder dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten. Dies gilt insbesondere für Mehraufwand infolge:

- a) des Vorlegens von Daten durch den Kunden in nicht digitalisierter Form,
- b) notwendiger und zumutbarer Inanspruchnahme von Leistungen Dritter,
- c) der Durchführung des Lizenzmanagements,
- d) in Auftrag gegebener Test- und Recherchedienstleistungen

Die erste Zahlung wird, wenn nicht anders vereinbart, nach Erhalt der ersten Abschlagsrechnung fällig (i.d.R. 60% des Kaufbetrages brutto) und ist vom Kunden bis spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Zur Wahrung der Frist muss der Rechnungsbetrag auf dem Konto des Auftragnehmers gutgeschrieben sein. Dem Auftragnehmer ist das Recht vorbehalten erst nach Eingang des Rechnungsbetrages mit der Bearbeitung zu beginnen. Die Frist des Liefertermins verlängert sich um den Zeitraum zwischen schriftlicher Auftragserteilung und Eingang des Rechnungsbetrages. Nach Abnahme des Projektes ist der Auftraggeber verpflichtet dem Auftragnehmer den Restbetrag zu zahlen. Nach Ablauf der Frist von 10 Tagen in beiden Fällen kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verlangen. Der Auftragnehmer behält sich den Nachweis und die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens vor. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nach Ablauf von 30 Tagen nach Fälligkeit und Erhalt einer Rechnung keine Zahlungen leistet. Der Auftragnehmer ist im Verzugsfall weiter berechtigt, die Leistungen einzustellen und dem Kunden den Zugang zu allen bisherigen Leistungen zu verwahren und zwar bis zum Eingang des fälligen Restbetrages. Der Kunde bleibt auch für die Zeit der Sperrung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Mit Forderungen des Auftragnehmers kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen den Auftragnehmer ist ausgeschlossen.

§ 5 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Die Vereinbarung von Lieferterminen oder -fristen bedarf der Schriftform. Der Schriftform genügt ein Fax oder eine E-Mail. Verbindliche Liefertermine oder -fristen müssen ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt der eigenen rechtzeitigen Selbstbelieferung des Auftragnehmers. Ist die Leistungsverzögerung auf Dritte zurückzuführen, wird der Auftragnehmer den Kunden unverzüglich von der Verzögerung in Kenntnis setzen. Ist die Erbringung einer Leistung durch den Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Bei Verzögerungen infolge von:

- a) Veränderungen der Anforderungen durch den Kunden,
- b) unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung des Kunden (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie dem Auftragnehmer nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
- c) Probleme mit Produkten Dritter (z.B. Software anderer EDV-Hersteller, Druckerzeugnisse der beauftragten Druckereien), verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend. Bei Änderungs- oder Ergänzungswünschen des Kunden, die nicht nur geringfügig sind, verlieren die im Vertrag vereinbarten Termine und Fristen, ihre Gültigkeit. Der durch die Änderungen und/ oder Ergänzungen entstehende Mehraufwand wird gesondert in Rechnung gestellt.

§ 6 Abnahme

Der Auftragnehmer teilt dem Kunden mit, wenn die vertragsgegenständliche Leistung vollständig erbracht ist und abgenommen werden kann. Der Kunde ist nach Zugang der Fertigstellungserklärung verpflichtet, die vertragsgegenständliche Leistung unverzüglich abzunehmen. Die von dem Auftragnehmer erbrachten Leistungen gelten ohne ausdrückliche Erklärung als vertragsgemäß abgenommen, wenn

- a) der Kunde innerhalb von 20 Werktagen nach Zugang der Fertigstellungserklärung keine Abnahmeerklärung abgibt und sich auch sonst nicht äußert
- b) der Kunde den vom Auftragnehmer erstellten Projektinhalten Dritten zugänglich macht oder den Auftraggeber damit beauftragt. Die vorgenannte Fiktion der Abnahme greift nicht ein, wenn die Leistung des Auftragnehmers mit nicht nur unwesentlichen Mängeln behaftet ist und der Kunde den Auftragnehmer schriftlich Mitteilung über diese Mängel gemacht hat.

§ 7 Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die notwendigen Daten rechtzeitig und in der für das Projekt geeigneten Form dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören insbesondere die einzupflegenden Inhalte in digitaler Form zur Verfügung zu stellen und den Auftragnehmer mit allen relevanten Daten zu versorgen. Soweit der Auftragnehmer dem Kunden Konzepte, Entwürfe und/ oder Testversionen unter Angabe einer angemessenen Frist zur Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Konzepte, Entwürfe und/ oder Testversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit dem Auftragnehmer keine schriftliche Korrekturaufforderung zugeht.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung behält sich der Auftragnehmer das Eigentum an den erbrachten Lieferungen und Leistungen vor. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Auftragnehmer – unbeschadet sonstiger Rechte – vom Vertrag zurücktreten und die erbrachte Leistung herausverlangen. Der Kunde ist nicht berechtigt, im Eigentum des Auftragnehmers befindliche Sachen zu verpfänden oder zu übereignen. Der Kunde verpflichtet sich, einen Zugriff Dritter, etwa im Fall der Pfändung, sowie sonstige Beschädigungen oder die Vernichtung unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen.

§ 9 Urheberrecht und Referenznachweis

Rechtsinhaber der vertragsgegenständlichen Leistungen ist der Auftragnehmer. Alle Konzepte, Entwürfe sowie das erstellte Werk des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt. Für die Arbeit verwendete Vorschläge der Kunden begründen kein Miturheberrecht. Die Kunden sind verpflichtet, alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert zu übernehmen. Dies gilt insbesondere für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber. Der Umfang der Verwertungs- und Nutzungsrechte des Kunden wird individualrechtlich vereinbart. Falls keine gesonderte Regelung hierzu getroffen wird gilt ein alleiniges Nutzungsrecht durch den Kunden für die Bundesrepublik Deutschland für einen Zeitraum von 2 Jahren als vereinbart. Der Kunde ist zur vertraglich eingeräumten Verwertung und Nutzung berechtigt. Jede darüber hinausgehende Verwertung und Nutzung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenverlangen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und entsprechende Links zu setzen.

§ 10 Geheimhaltungspflicht

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen über den Vertragsgegenstand oder im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand stehende Informationen geheim zu halten. Dies gilt auch für die Mitarbeiter beider Vertragsparteien. Der Kunde wird seine Mitarbeiter über das Urheberrecht des Auftragnehmers sowie die Geheimhaltungspflicht informieren und zur Einhaltung verpflichten. Ein durch die Verletzung der Geheimhaltungspflicht durch den Kunden oder dessen Mitarbeiter entstehender Schaden ist vom Kunden zu ersetzen.

§ 11 Rechte Dritter

Der Kunde versichert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte keine Rechte Dritter verletzen. Der Kunde stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung der vorstehenden Pflichten frei. Bei Verstoß gegen diese Pflichten ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Der Kunde haftet für die sich aus der Verletzung der vorgenannten Pflichten ergebenden direkten und indirekten Schäden, auch des Vermögensschadens. Der Auftragnehmer wird den Kunden dann gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch den Auftragnehmer hergeleitet werden und dem Kunden gerichtlich auferlegt Kosten und Schadenersatzbeträge übernehmen, wenn der Kunde den Auftragnehmer von solchen Ansprüchen unverzüglich benachrichtigt hat und dem Auftragnehmer alle technischen und rechtlichen Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Vorgenannte Verpflichtungen des Auftragnehmers entfallen, wenn Ansprüche Dritter darauf beruhen, dass die von dem Auftragnehmer erbrachte Leistung vom Kunden oder von Dritten verändert wurde.

§ 12 Gewährleistung

Der Auftragnehmer leistet dafür Gewähr, dass die Leistungen und Produkte des Auftragnehmers den vereinbarten Vorgaben nach bestem Wissen und Gewissen entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind.

Der Auftragnehmer behält sich zunächst vor, nach ihrer Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten. Der Auftragnehmer behebt die Mängel kostenfrei oder stellt dem Kunden einen korrigierten Releasestand zur Verfügung. Bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu. Offensichtliche Mängel hat der Kunde innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Erhalt der Ware oder Abnahme gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen. Bei Nichteinhaltung der Frist ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Kunden trifft die Beweislast für das Vorliegen des Mangels, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Die Frist beginnt mit der Abnahme. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse, Bedienungsfehler oder nicht von dem Auftragnehmer durchgeführte Änderungen, Ergänzungen, Reparaturversuche oder sonstige Manipulationen entstehen. Garantien im Rechtssinne werden vom Auftragnehmer nicht übernommen. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

§ 13 Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen beruhen sowie für Schäden, die sich aus leicht fahrlässigen Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten ergeben. Im letzteren Fall ist die Haftung des Auftragnehmers auf den bei Vertragsschluss typischerweise, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (z.B. durch Sicherungskopien) eingetreten wäre. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nicht. Die Haftung für Personenschäden, nach dem Produkthaftungsgesetz und im Falle von Arglist bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Haftung des Auftragnehmers oder gesetzlichen Vertreters auf Grund des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreters des Auftragnehmers. Der Einwand des Mitverschuldens des Kunden bleibt dem Auftragnehmer unbenommen.

§ 14 Kündigung

Es gelten die im Vertrag vereinbarten Laufzeiten und Kündigungsbedingungen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in einem Verstoß gegen § 9 – Urheberrechts und Referenznachweis – durch den Kunden und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung mehr als einen Monat in Verzug gerät.

§ 15 Mitteilungen

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an. Die E-Mail muss den Namen und die E-Mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten. Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-Mail gilt als vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom Vertragspartner stammend. Eine E-Mail genügt dem Schriftlichkeitserfordernis für die gewöhnliche Vertragsabwicklung und wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist. Dem Schriftlichkeitserfordernis genügt eine E-Mail ausdrücklich nicht, im Rahmen von Kündigungserklärungen oder Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung von Schiedsverfahren.

§ 16 Datenschutz und Datensicherheit

Der Auftragnehmer speichert und nutzt Daten des Kunden (z.B. Adresse, Bankverbindung) zur Vertragsanbahnung, zur Abwicklung der abgeschlossenen Vertragsbeziehung sowie zur weiteren Pflege der Kundenbeziehung. Durch die Verbindung eines Netzwerks mit dem Internet besteht die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung von Daten. Insbesondere sensible Daten muss der Kunde daher durch eigene Sicherungsmaßnahmen vor unberechtigtem Zugriff schützen.

§ 17 Schlussbestimmungen

Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, auch die Aufhebung oder Abänderung des Schriftformerfordernisses. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Köln, wenn der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Erfüllungsort ist Köln. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts finden keine Anwendung. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages und/ oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) **DIB24** „Homepage“ Stand 01/2011

Ihre Ansprechpartner:

Herr Thomas Fiedler
► t.fiedler@dib24.com

DIB24 Maklerservices
ein Unternehmen der Finanzservicegruppe

Kontonummer: 1900 90 3400
Bankleitzahl: 370 501 98
Buchungsvermerk: Homepage, Ihr Name